



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XLVI. Neue Hindernissen, wegen Antretung der Conferenz nach dem neuen modo tractandi, sonderlich wegen Admission des Frantzösischen Residenten de la Court, und des Orts der Conferenz.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648.
Febr.

ten, und eröffneten ihnen, daß sich der Chur-Sächsische, mit Anführung gewisser Ursachen gegen die Chur-Maynßischen entschuldiget habe, warum er der vorhabenden Conferenz nicht beywohnen könne: Daß auch der Graf von Wittgenstein auf solchen Fall, wenn der Chur-Sächsische nicht dabey seyn sollte, Bedencken gefasset habe, gleichwohl noch vorhero mit demselben reden wollen. Weil sich aber die Chur-Maynßischen gegen den Chur-Sächsischen erkläret, sie wolten nebenst andern Catholischen Churfürstlichen nichts desto weniger bey der Conferenz seyn; und die übrige Evangelische Abgesandten sich insgesamt einstellen würden;

auch nichts in materia resolviren, daraus man nicht vorhero mit dem Chur-Sächsischen und den Chur-Brandenburgischen communicirete: So möchte ihnen, den Kayserlichen Gesandten, nunmehr belieben, mehrgedachte Conferenz mit den Königlich-Schwedischen ehest fortzusetzen, und den Evangelischen und Catholischen die Zeit benennen zu lassen, damit man sich darnach achten könne.

1648.
Febr.

Die Kayserliche Gesandten nahmen solches zur Überlegung mit den Chur-Maynßischen.

§. XLVI.

Die Kayserlichen lassen sich zur Conferenz bey den Schweden anfragen.

Endlich des Mittwochs, Nachts um 9. Uhr, ließ Graf Drenßtern, den Sächsischen-Alttenburgischen Gesandten durch einen Hof-Junker andeuten, Daß sich die Kayserlichen bey ihnen, den Schweden, auf Morgen hätten angeben lassen, denen sie horam 9. benennet, dabey aber zweyerley fragen lassen: (1) Ob sich die Catholischen alsbald zu gleich mit den Kayserlichen einstellen würden, damit sie, die Schweden, sich wegen der Begleitung, darnach achten könnten? und (2) hätten sie begehret, die Kayserlichen möchten geschehen lassen, daß der Königlich-Französische Resident, Mon. de la Court sich bey der Conferenz mit einfünde. Darauf die Kayserlichen zur Antwort gegeben, die Catholischen würden etwa eine viertel Stunde nach ihnen sich einstellen; daß sich aber Mon. de la Court bey der Conferenz sollte befinden, solches könnten sie nicht zugeben, weil es wider den Präliminar-Schluß lauffe, vermöge welches mit der Cron Frankreich zu Münster zu tractiren. Es sey auch 2) bißhero ein anderer Modus observiret worden. Ehe sie nun solches zugäben, wolten sie die Conferenz und fernere Tractaten aufsagen. Und obwohl sie, die Schweden, noch einmahl zu den Kayserlichen geschicket, mit Erinnerung, sie würden Mon. de la Court ja wol dabey leiden können, weil derselbe kein Deutsch verstehe, und sie, die Schweden, doch sonst mit ihm aus dem Werk communicirten; so wären sie doch nichts desto weniger auf Vierdter Theil.

Kayserliche difficultiren den Französischen Residenten dabey zu admittiren.

der abschlägigen Antwort bestanden. Solches nun sey von ihnen, mit Mon. de la Court communiciret, und ihm angedeutet worden, er werde sich dieser Zusammenkunft wol müssen enthalten, weil ihnen, den Schweden, sonst dürfte vorgeerlickt werden, sie suchten nur dadurch die Conferenz zu hintertreiben, ermeldeten de la Court frey stellend, oder etwa selbst zu den Kayserlichen schicken und ihre Meynung vernehmen wolte. Welches derselbe auch gethan, und von den Kayserlichen vorige Antwort erhalten, daher er von ihnen, den Schweden, disponiret worden, daß er sich wolte der Conferenz vor dieses mahl außern. Begehreten diesem nach, Alttenburg möchte den übrigen Evangelischen solches notificiren lassen, damit sie sich Morgen zur ermeldten Stunde bey ihnen einstellerten. Solches geschah nun folgenden Donnerstages den 17. Februar. mit dem frühesten, und stellten sich sämtliche Evangelischer Fürsten und Stände Abgesandten in dem Alttenburgischen Quartier ein; von den Chur-Brandenburgischen aber, racione Pomern, erschiene Niemand.

Unterdeß ließ sich der Chur-Maynßische Abgesandter Licent. Mehl bey ihnen anmelden, und berichtete: Daß die Kayserliche Gesandten ihm und seinen Colleggen gestern Abends andeuten lassen, die Königlich-Schwedischen begehrien den abgeredeten Modum zu ändern, und daß der Stände
N n n n n 2 beyder

Neue Schwedigkeit wegen des Orts der Conferenz.

1648.
Febr.

beyder Religion Abgesandten, nicht solten nebens den Kayserlichen und Schwedischen in loco contiguo und in einem Hause, sondern die Catholischen im Prediger-Closter und die Evangelischen an einem andern Ort, beyammen seyn, mit denen nach Nothdurfft sodann könne communiciret werden. Solches sey nun den Catholischen angedeutet worden; es habe aber heute um 8. Uhr der Graff von Lamberg sagen lassen, daß die Schweden die Conferenz also abgekindiget, und daß es Vormittags nicht seyn könne, wüsten auch nicht, ob es Nachmittage sich fügen möchte. Daher die Kayserlichen begehret, die Catholische Churfürstlichen möchten also um 9. zu ihnen kommen. Nun wisse er, Licent. Mehl, nicht eigentlich, woran es hafte, und möchte gerne eigentliche Nachricht wissen, ob die Kayserlichen oder Königlich-Schwedischen eine Hindrung machten, dann gleichwol gestern zu verspühren gewesen, daß die Kayserlichen nicht gerne an diesen Modum tractandi wolten. Davon nun gründliche Nachricht zu erlangen, habe er den Altenburgischen zusprechen wollen, mit Bitte, sie möchten befördern, damit die Conferenz nach dem beliebten Modo fortgänglich werde, dann die Armeen unweit von einander, es leicht zu einer Baraille könne gerathen, und eine solche Incidenz dadurch sich finden, so diese Tractaten in Dissolution, ja das ganze Römische Reich in Desolation oder Subjugation bringen könnte. Seine Churfürstliche Gnaden zu Maynz hätten noch wohl so viel Mittel, dadurch sie Ihre Erz- und Stifft Maynz und Würzburg defendiren könnten, wolten aber gerne die allgemeine Beruhigung im Reich befördert wissen.,,

Die Altenburgischen referirten ihm dasjenige, was Graff Drenstern ihnen gestern Abends hätte sagen lassen, und daß sie nicht anders wüsten, es werde die Conferenz diese bestimmte Stunde vor sich gehen, könnten sich also darin nicht richten, und wolten dannhero hinter den Grund zu kommen, alsbald zu den Schweden, um die eigentliche Verwandtniß zu vernemen, ihm auch, sobald sie bey den Schwedischen gewesen, in seinem Quartier zu sprechen, und Relation erstatten. Baten daneben, er möchte seines Orts ja fleißig erin-

1648.
Febr. nern, und bey den Catholischen vermitteln, daß diese Conferenz nicht ohne Frucht abgehe. Evangelischen theils werde man sich fried- und scheidlich erfinden lassen &c.

Nachdem nun der Evangelischen Fürsten und Stände Abgesandten sich in dem Altenburgischen Quartier eingestellet hatten, proponirte ihnen Thumshirn den Verlauff; und wurde nöthig und gut befunden, daß die Altenburgische wie auch der Braunschweig-Zellische, Braunschweig-Calenbergische und dann der Lübeckische zu den Königlich-Schwedischen sich verfügten, und die übrigen indessen warten sollten. Welches dann auch alsbald zu Werk gerichtet wurde bey den Königlich-Schwedischen, mit Eröffnung was Licent. Mehls Anbringen gewesen. Selbige fanden aber die Schwedischen in der Meynung, es würden sich alsbald die Kayserlichen, Evangelischen, wie auch die Catholischen Gesandten einstellen; und als sie den Verlauff verstunden, betheurete Graff Drenstern sehr hoch, als er jemahls etwas gethan, und schwur, daß ihm der geringsten Gedancken, wegen Veränderung des Orts, und daß die Evangelischen und Catholischen an absonderlichen Orten seyn solten, niemahls zu Gedancken gestiegen, geschweige in den Mund kommen; Salvius betheuerte dergleichen, und daß er mit Niemand nicht geredet. Was sonst gestern vorgelauffen, und die Zeit betreffe, habe er, der Graf Drenstern, den Altenburgischen gestern Abend sagen lassen, auch noch heute hor. 8. zu den Kayserlichen geschicket, und ihnen andeuten lassen, wegen des Resident de la Court Anwesenheit solle sich die Conferenz nicht stossen, sondern derselbe wolle sich davon enthalten, und stünde also darauf, daß sie, die Kayserlichen, neben den Ständen sich bey ihnen hor. 9. einstelleten. Der Abgesandte sey aber noch nicht wieder zurück kommen. Die Fürstlich-Braunschweigische und der Lübeckische Gesandten blieben indessen bey den Schwedischen, die Altenburgischen aber fuhrn alsbald zu Licent. Mehlen, und weil sie ihn in seinen Quartier nicht mehr antreffen, erhuben sie sich nach des Grafen von Lamberg's Quartier, funden die Kayserlichen, Chur-Maynzischen, Chur-Trierischen, und dann Chur-Bayern, beyam-

1648.
Febr.

beysammen, ließen den L. Mehlen herausfordern, und sagten ihm der Schwedischen Antwort und die Beschaffenheit.

Derselbe berichtete, daß die Kayserlichen also gleich im proponiren begriffen wären, und referirten, was der Schwedischen Zuentbietung gegen sie, gewesen. Er vernehme aus ihrer eigenen Proposition aniso, daß sein Collega, Canglar Reigersberger heute von des Grafen von Lamberts Abgeschickten die Sache nicht recht eingenommen, und daß die Königlich-Swedischen die Conferenz heute nicht hätten abkündigen lassen: aber dieses berichteten die Kayserlichen gleichwohl, daß die Königlich-Swedischen gestern das erstemahl simpliciter hätten begehren lassen, es möchten die Stände sich an abgeforderte Orte aufhalten, und zum andern mahl fragsweise, ob es nicht besser, daß es auf solche manse geschehe? Er wolle aber nunmehr nicht unterlassen, die Bewandniß ihnen anzudeuten, und habe er also nicht abhören können, wohin die Kayserlichen mit Zusammenforderung der Churfürstlichen abgeziehet, weil sie noch in der Rede gewesen, als er heraus gangen. Von dannen führen die *Deputati* wieder nach Haus, und berichteten solches den übrigen Evangelischen, damit sie nicht vergeblich warteten. Verfüget sich auch so bald zu den Königlich-Swedischen, und funden die Fürstlich-Braunschweigische

und Lübeckischen noch allda, eröffneten ihnen also ebenmäßig, was sie von Licent. Mehlen vernommen hatten. Die Schwedischen berichteten, daß, unterdeß sie hinweg gewesen, die Kayserlichen zu ihnen geschickt, und die heutige Conferenz damit hätten abkündigen lassen, ob wäre ein Irthum vorgegangen, und nunmehr die Zeit Vormittags zu kurz, mit Erbieten, sich des folgenden Tages um 9. Uhr einzustellen. So sey auch eben von Münster ein Schreiben eingelaufen, daraus sie mit den Catholischen reden müsten etc. Womit dann sie, die Schwedischen, zufrieden gewesen, und würden die Evangelischen sich also darnach zu achten haben.

Der Graf Drenstern war dabei sehr ungehalten über der Kayserlichen Variation und Auflage, sagte mit einem herben Wort: „Daß, wie mans nun greiffe, derselben Vorgeben eine Unwarheit gewesen, er wisse nicht wie die Sache anzugreifen, denn die Kayserlichen bezeigten sich, als wenn sie Kinder vor sich hätten.“

Solchergestalt schwebte man zwischen Furcht und Hoffnung, ob der Fortgang der weitem Handlung Ernst sey, oder nicht? bis endlich den folgenden Tag die Tractaten würcklich reassumiret wurden: Wovon die umständliche Erzählung in dem Neun und Dreyßigsten Buch vorkommen wird.

§. XLVII.

Beschwerung
des Herzogs
von Croy we-
gen der Herr-
schaft Win-
stingen.

Endlich meldete sich um diese Zeit bey dem Altenburgischen *Directorio Evangelico* ein Pommerischer von Adel, des Geschlechts von Wedel, im Rahmen des Herzogs zu Croy und Bischoffs zu Camin, mit Vermelden, daß in §. *Dux de Croy*, verfic. *maneat* &c. Seiner Fürstlichen Gnaden durch der Evangelischen letztere Declaration mehr geschadet als prospiciet worden sey, dieweil darin gesetzt worden, es solle in Camera Imperiali ausgeführt werden, ob die Herrschaft Winstingen ein Reichs-Lehen sey? Dieweil nun aber der Herzog von Lothringen solches niemahls streitig gemacht, sondern allein 2. Dorffschafften, so unter seiner

Jurisdiction solten gelegen seyn, angesprochen habe, nunmehr aber wohl daher Anlaß nehmen möchte, die ganze Herrschaft in Streit zu ziehen, so werde von seinem Principalen gesucht, man möchte ermelbten Paragraphum behaupten, wie derselbe mit dem Grafen von Trautmannsdorff verglichen worden, oder wenn es nicht seyn könne noch wolle, den verfic. *Maneat* ganz auslassen; gestalt die Kayserliche Gesandten allbereits in ihren Instructionen, so sie in puncto Amnestiae & Gravaminum vor 14. Tagen heraus gegeben, gethan hätten. Er sey bey dem Grafen Drenstern gewesen, und von demselben mit dieser Antwort versehen worden: Es müsse

1648.
Febr.